

## Hinweise zur Handhabung des Handyverbots.

**Die FIDE-Regelkommission hat am 29. Oktober 2003 u.a. beschlossen:**

*If a player's mobile phone rings in the playing venue, then this player shall lose the game. The arbiter shall ensure that all the players are informed in advance of this rule.*

**Auszug aus der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes :**

*Abschnitt A-7.1.3 (gültig ab Saison 2001/02)*

*Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.*

*Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.<sup>1</sup>*

### **Ab der Saison 2004/05 wird das Handyverbot auch im Spielbetrieb der FV Schach e.V. angewendet.**

Damit ist die Benutzung von Mobiltelefonen bei Turnieren der FV Schach e.V. gemäß Abschnitt V der Turnierordnung der FV Schach e.V. im BSVB e.V. in der Fassung von August 2004 verboten und mit Partieverlust zu bestrafen.

Die Strafe ist unabhängig von der Benutzungsart (Klingeln, Vibrationsalarm, SMS- / MMS-Empfang etc.) zu verhängen.

Der Schiedsrichter – bzw. der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft – hat vor Spielbeginn auf diese Regelung und die sich daraus ergebenden Strafen hinzuweisen.

Sofern ein Spieler / einen Spielerin aus wichtigem Grund gezwungen sein sollte, das Mobiltelefon eingeschaltet zu lassen (Bereitschaftsdienst, Erreichbarkeit für die eigenen Kinder („Babysitterfunktion“)), hat er / sie vor Partiebeginn den Schiedsrichter darüber zu informieren und das Mobiltelefon stummgeschaltet und ohne eingeschalteten Vibrationsalarm, aber mit seinem Namen versehen an einem vom Schiedsrichter dafür vorgesehenen Platz zu hinterlegen. Er / sie kann sich dort über eingegangene Anrufe informieren.

Berlin, im September 2004

gez. Bernhard Riess, Spielleiter

gez. Uwe Pöhle, stellv. Spielleiter

---

<sup>1</sup> Hierzu die Ausführungen von Jürgen Kohlstädt (Vorsitzender der DSB-Schiedsrichter-Kommission) :

Die Benutzung eines Handys war also sowohl seitens der FIDE wie auch seitens des DSB den Spielern schon immer implizit (FIDE) oder explizit (DSB) untersagt. Den Schiedsrichtern vor Ort oblag es nach ihrem Ermessen diese Regeln (auch mit den entsprechenden Sanktionen) durchzusetzen. Sie konnten also je nach ihrer Beurteilung von Verwarnung bis zum Partieverlust greifen.

Die Regelkommission der FIDE hat jetzt klargestellt, welche Sanktion sie für das Handyklingeln als angemessen erachtet. Diese Klarstellung ist keine Neufassung der FIDE-Schachregeln, sondern eine Art Durchführungsbestimmung für die Schiedsrichter und beschränkt den bisherigen Ermessensspielraum.